
Zusammenfassung: Eignerstrategie für die Axpo-Holding AG

6. Mai 2025



Verein energie-wende-ja (ewj)
Bürglenstrasse 35, 3006 Bern
info@energie-wende-ja.ch

Autoren

Walter Ott,
Ökonom UNIZ, dipl. El. Ing. ETH, Vorstandsmitglied ewj
Steinstrasse 40 B, 5406 Rütihof
Tel. 079 317 88 15; walter-ott@outlook.com

Axpo braucht eine zukunftsorientierte neue Eignerstrategie

Die Axpo-Aktionärskantone (ZH, AG, SH, GL, ZG) und die zugehörigen EVU-Aktionäre (EKZ, AEW, EKT und SAK) benötigen eine neue Eignerstrategie sowie neue Statuten und einen neuen Aktionärsbindungsvertrag, um endlich einen Ersatz für den längst nicht mehr zeitgemässen NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914 zu haben. Ein erster untauglicher Versuch scheiterte am Widerstand des Kantons SH (Einstimmigkeit der Aktionäre ist erforderlich). Dies bietet die Gelegenheit, die rechtlich-institutionelle Aufstellung der Axpo zukunftsorientiert und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich mit der Axpo gemachten Erfahrungen auf die veränderten energie-, klima- und versorgungspolitischen Rahmenbedingungen und Dringlichkeiten auszurichten.

Im Januar 2025 ist noch unklar, wie und bis wann die Aktionärskantone ihre Eignerstrategie (plus Aktionärsbindungsvertrag und Statuten) erarbeiten werden. energie-wende-ja fordert die Axpo-Aktionärskantone und -Kantonswerke auf, bei der Erarbeitung ihrer Eignerstrategie möglichst weitgehend die neuen klima-, energie- und versorgungspolitischen Ziele und Dringlichkeiten zu berücksichtigen.

Elemente einer Axpo-Eignerstrategie für die Energiewende

Aus Sicht von energie-wende-ja soll die künftige Axpo-Eignerstrategie folgende Eckwerte umfassen:

- **Künftige Wettbewerbsfähigkeit:** Die Axpo soll auch bei einer vollen Marktöffnung wettbewerbsfähig bleiben (z.B. nach Abschluss eines entsprechenden Stromabkommens Schweiz-EU).
- **Beitrag zu Versorgungssicherheit und Innovation:** Die Axpo soll die Versorgungssicherheit in der Schweiz durch den Ausbau **erneuerbarer Produktion**, den Ausbau der **Netze** und **Speicherkapazitäten** mit Vorrang im Inland fördern und mit einer Innovationsstrategie vorantreiben.
- **Vorbereitung auf Heimfall Wasserkraftwerke:** Die Axpo bereitet sich auf den Heimfall ihrer Wasserkraftwerke vor und schöpft die Möglichkeiten zur Kooperation mit den Heimfallkantonen und -gemeinden aufgrund ihres betrieblichen und Markt-Know-hows aus.
- **Aktivitäten ausserhalb des europäischen Verbundnetzes:** Produktions-, Handels- und Vertriebsaktivitäten ausserhalb Europas bzw. ausserhalb des europäischen Verbundnetzes sind von der heutigen Axpo Solutions AG abzuspalten und in eine neu zu gründende Unternehmung ausserhalb der systemrelevanten Axpo Holding AG einzubringen. An dieser Unternehmung könnten sich auch weitere (auch private) Aktionäre beteiligen (dadurch verringern sich die handelsbedingten Risiken für die Axpo Holding, weil die Unternehmung mit den aussereuropäischen Aktivitäten für die Versorgung der Schweiz nicht systemrelevant ist und daher im Risikofall nicht durch die öffentliche Hand gerettet werden müsste).
- **Die Axpo-Wasserkraftwerke und die Netze der Axpo bleiben mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand:** Die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraftwerken in der Schweiz sind versorgungspolitisch und strategisch wichtig. Sie haben daher mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand zu bleiben. Die Axpo Holding AG soll mehr als 50% des Aktienkapitals der Axpo Power AG, dem in der Holding verbleibenden Teil der Axpo Solutions AG, der Centralschweizerische Kraftwerke AG und vergleichbarer bedeutender Tochtergesellschaften halten.
- **Ausserbetriebnahme der KKW mit Axpo-Beteiligung:** Kernkraftwerke der Axpo bzw. mit Axpo Beteiligung werden höchstens so lange betrieben, als sie sicher und wirtschaftlich sind. Spätestens 2032 wird Beznau 1 bzw. 2033 Beznau 2 ausser Betrieb genommen. Die Axpo wirkt auf die übrigen Aktionäre der KKW Gösgen und Leibstadt ein, auch für diese Anlagen eine

Stilllegungsplanung zu ihrer zeitgerechten Ausserbetriebnahme zu erarbeiten. Auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion ist zu verzichten.

- **Verwendung Cashflow:** Der von der Axpo erwirtschaftete Cashflow soll in der folgenden Reihenfolge bzw. Priorität verwendet werden:
 1. Bildung von ausreichenden Rückstellungen zur Abdeckung der Geschäftsrisiken der Axpo-Holding und ihrer Tochtergesellschaften.
 2. Investitionen in den Ausbau und technologische Weiterentwicklung von erneuerbarer Stromproduktion, Netzen und Speichern im Inland.
 3. Investitionen in die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im europäischen Verbundnetz.
 4. Entrichtung einer Dividende. Die Aktionäre suchen keine Dividendenmaximierung zugunsten des Staatshaushalts, sondern eine angemessene Abgeltung für das eingesetzte Kapital und die eingegangenen Risiken.
- **Verwendung von Windfall Profiten:** Windfall Profite infolge knappheitsbedingter extremer Strompreissteigerungen in Krisensituationen sind nicht als Sonderdividenden auszuschütten, sondern für Investitionen zum Abbau der Versorgungsknappheit und/oder für Abfederungsmassnahmen für besonders betroffene und verletzte Branchen/Bezüger zu verwenden.
- **Information und Transparenz über Geschäftstätigkeit und Risiken der Axpo Holding AG und der einzelnen Tochtergesellschaften bzw. der neugegründeten Unternehmung:** Ein Informationskonzept stellt sicher, dass die Aktionäre und die Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen versorgt werden, damit sie die Zielerreichung der Eignerstrategie überprüfen können. Das Informationskonzept hat Transparenz bezüglich der Geschäftstätigkeit, dem Erfolg und der bestehenden Risiken bei den einzelnen Tochtergesellschaften und Geschäftsfeldern herzustellen. Diese Informationen werden nicht nur konsolidiert auf Ebene der Holding, sondern auch auf der Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften den Aktionären verfügbar gemacht.

Abstimmung von Eignerstrategie/Aktionärsbindungsvertrag/ Statuten

Aktionärsbindungsvertrag und Statuten sind ausgehend von der neuen Eignerstrategie zu überarbeiten. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob die aktuelle Aktionärsstruktur (5 Kantone plus 4 kantonale Werke) zweckmässig ist, bzw. vereinfacht werden könnte, um handlungsfähiger zu werden. Zudem stellt sich die Frage, wie der Verwaltungsrat aus Sicht der staatlichen Eigner, die auch klima-, energie- und versorgungspolitische Ziele verfolgen, besser zusammengesetzt werden kann, um ein Übergewicht einseitig finanzwirtschaftlicher und monetärer Interessen zu verhindern.

Zeigt sich, dass die Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates nicht kompatibel mit der Eignerstrategie der Aktionäre ist, müssten die Aktionäre Veränderungen beim Verwaltungsrat vornehmen bzw. bei der Unternehmensstrategie einfordern.